

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 25

Artikel: Wohnungspolitisches aus dem Kanton Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581858>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf 25,000 Fr. veranschlagt waren, nun aber höre er, daß sie auf etwa 80,000 Fr. zu stehen kommen, die 15,000 Fr. für den Bodenkauf nicht mit eingerechnet. Er findet daher, daß die Bürgerschaft darüber näher orientiert werden solle. Herr Architekt Bettiger erklärt darauf, daß diese Mehrkosten durch die Rückwärtsverlegung des Baues, die vorgenommen wurde, um einen besseren Spielplatz zu erhalten, verursacht worden seien. Die Abfuhr des Aushubmaterials würde teurer zu stehen kommen, als der Ankauf des zur Ablagerung notwendigen Bodens. Der Vorsitzende bezeichnet die von Herrn Dr. Fäh angeführten Zahlen als bedeutend übersetzt, man müsse etwa mit 56,000 Fr. rechnen. Herr Sanitätsrat Dr. Mäder glaubt, daß die Bürgerschaft voll und ganz darüber orientiert werden soll und stellt den Antrag, daß, wenn der Boden nicht schon angekauft sei, der Schulrat an einer nächsten außerordentlichen Gemeinde Bericht, Kostenberechnung und Antrag über den für die Ablagerung des Schuttess notwendigen Zukauf von Boden unterbreiten soll. Der Antrag wurde ohne Opposition angenommen.

Wohnungspolitisches aus dem Kanton Zürich.

Man schreibt dem „Landbote“: Bei der Aktualität, auf welche das Wohnungsproblem angesichts der noch nicht zur Ruhe gekommenen Steigerung der Wohnungsmietzinse, namentlich in und um Zürich, immer noch Anspruch erheben darf, wäre es zu begrüßen, wenn über Wohnungsproduktion und Wohnungsbedarf im Kanton Zürich durch die amtliche Statistik etwas mehr Klarheit geschaffen würde. Bei gutem Willen und richtigem Zusammenwirken der in Frage kommenden Amtesstellen sollte das möglich sein. Mit Erhebungen von Fall zu Fall, die aber immer ziemlich unvollständig und ungenau sind, sucht man sich für den Moment jeweilen zu behelfen, wie es geschehen ist vergangenen November, als der Regierungsrat über die sozialdemokratische Wohnungsbauinitiative Bericht und Antrag zu stellen hatte, ein Bericht, über den der Kantonsrat bei Wiederaufnahme seiner Sitzungen wird Beratung pflegen müssen.

Ein Bruchstück jener Klarheit, die man sich für den ganzen Kanton wünschen möchte, liefert, wenigstens nach der Seite der Wohnungsproduktion, die Stadt Zürich mit ihrer fortlaufenden Statistik über Art und Umfang des Neuwohnungsbaues. So bringt auch das lebhaft erschienene Heft Nr. 1 der „Zürcher Statistischen Nachrichten“, umfassend das Quartal Januar/März 1926, hierüber wertvolle Angaben. Es geht daraus hervor, daß der Bau von Neuwoningen im laufenden Jahr noch recht lebhaft gewesen ist, nachdem er bekanntlich schon in den Jahren 1924 und 1925 einen erheblichen Umfang angenommen habe. Es sind nämlich im ersten Quartal dieses Jahres auf dem Gebiet der Stadt Zürich 609 Wohnungen fertigerstellt worden, gegenüber 395 im ersten Quartal 1925, und 1147 im ganzen Jahr 1925. (1924: 1587, 1923: 639.) Die Bereitstellung von Wohnungen ist somit — zum Teil allerdings mehr Zufall — in drei Monaten etwas mehr als halb so groß gewesen, als im ganzen Jahr 1925, das freilich hinter dem Rekordjahr 1924 des Wohnungsbaues, dem stärksten Baujahr seit 1912, mit seinen 1587 Wohnungen, um ein ganzes Glück zurückgeblieben ist. An und für sich ist aber die Feststellung des statistischen Amtes der Stadt Zürich, daß in einem einzigen Quartal 609 neue Wohnungen haben auf den Markt gebracht werden können, doch sehr beachtenswert. Im Zusammenhang damit darf erwähnt werden, daß in einer Arbeit über den Zürcher Wohnungsmarkt, den das statistische Amt der Stadt Zürich schon im Heft 4 des Jahrganges 1925 veröffentlicht

licht hat, in Aussicht gestellt worden ist, daß auf Grund der am 1. Dezember 1925 in der Stadt Zürich gezählten, im Bau begriffenen Wohnungen (im ganzen 1700) etwa 200 noch im Dezember 1925, 650 im 1. und etwa 500 im 2. Quartal 1926 fertig erstellt werden dürften, und daß die verbleibenden 350 bis 400 Wohnungen auf einen späteren oder noch unbestimmten Zeitpunkt beziehbar sein werden. Die Voraussage war also, was das 1. Quartal betrifft, nicht schlecht.

Diese Voraussicht für das Jahr 1926 als Ganzes gibt in jedem Falle zu erkennen, daß 1926 wieder erheblich mehr als 1925 und wahrscheinlich so viele Neuwohnungen wie im Höchstjahr 1924 für den Bedarf bereit sind. Die Bemühungen, die Bautätigkeit in den Städten und auch anderwärts zu beleben, sind allem Anschein nach wirksam gewesen, was schon daraus hervorgeht, daß von den im Dezember 1925 im Bau begriffenen Wohnungen in der Stadt Zürich die größere Hälfte dem subventionierten und kommunalen Wohnungsbau, zu dem die Stadt Zürich wenigstens teilweise nun auch wieder zurückgekehrt ist, zu verdanken ist. Über 900 Wohnungen waren durch behördliche Förderung zu stande gekommen.

Könnte man dieser anerkennenswerten wohnungsbaulichen Leistung gegenüber ebenso leicht und sicher auch den Bedarf an Wohnungen feststellen, so besäßen wir über den Stand der Wohnungsnot, oder besser gesagt der Wohnungsknappheit, wenigstens für das Gebiet der Stadt Zürich befriedigende Klarheit. Hierüber fehlt nun aber ein sicherer statistischer Nachweis, und es ist auch nicht möglich, einen solchen zu erübrigen. Die Zahl der Geschlechter, die Familienwanderungen und die Zahl der Familien, die wegen Wohnungsmangel immer noch keine eigene Wohnung haben finden können, das sind die drei Quellen, aus denen der Wohnungsbedarf errechnet werden müßte. Wichtig und sehr unsicher ist nun aber namentlich das letzte der erwähnten drei Momente. Die mehr oder weniger sicheren Anhaltspunkte, die wenigstens für eine Abschätzung zur Verfügung stehen, führen das statistische Amt der Stadt Zürich zu dem Resultat, daß aller Wahrscheinlichkeit nach der im Jahre 1926 sich bildende Wohnungsvorrat eine mehr oder weniger fühlbare Entspannung der Wohnungsmarktlage erwartet lasse. Diese Entspannung werde sich aber sehr ungleich bemerkbar machen. „Kleinere und billigere Wohnungen werden auch in nächster Zukunft noch stark begehrt sein.“

Das ist der springende Punkt, der das Wohnungsproblem für die Städte und für eine Reihe stark bevölkerter, in rascher Entwicklung sich befindender Gemeinden, trotz reger Bautätigkeit während drei Jahren, nach wie vor, namentlich wegen der vielfach zu bedrohlicher Höhe angewachsenen Mietzinse, immer noch als aktuell erscheinen läßt. Es ist eine Frage, deren Staat, Städte und auch andere Gemeinden aus wichtigen allgemeinpolitischen, sozialen, aber in hohem Grade auch aus volkswirtschaftlichen und produktionspolitischen Gründen einflussen noch ihre ganze Sorgfalt schenken müssen. Abgesehen von den jetzt nicht festzustellenden Wirkungen der bevorstehenden Aufhebung des Mieterschutzes, die erschwerend hinzukommen. Das Ziel muß sein, eine weitere Verschärfung der noch herrschenden Knappheit und der damit zusammenhängenden Mietzinsefrage, die bei der jetzigen Wirtschaftslage ihre besondere Bedeutung hat, zum mindesten hintanzuhalten.

Der Weg, auf dem man für einmal notgezwungen noch wird verharren müssen, liegt in der finanziellen Unterstützung, namentlich des gemeinnützigen Wohnungsbaues, ohne den man sich von der ausreichenden Erfüllung „kleinerer und billiger“ Wohnungen, nach bisherigen Erfahrungen zu urteilen, nicht viel versprechen kann.

Hierauf wird aber jede weitere, den Wohnungsbau wach erhaltende und den Wohnungsbau etwas verbilligende Unterstützung durch Staat und Gemeinde unbedingt sich beschränken müssen, in der Meinung, daß das dann die Endelappe sei in dem nun 7 Jahre dauernden Kampf um die Wiederherstellung besserer Wohnungsbauverhältnisse.

Das bereits erwähnte 1. Quartalheft des Statistischen Amtes der Stadt Zürich macht die wichtige Feststellung, daß der Bau von Drei- und Vierzimmer-Wohnungen auch im laufenden Jahr ganz überwiegend von den gemeinnützigen Baugenossenschaften hat bestritten werden müssen. Einfache Dreibimmer-Wohnungen wurden von ihnen in der Zeit Januar/März 235, von allen übrigen Erbauern 72 fertiggestellt. Bei den Vierzimmer-Wohnungen ist das Verhältnis 75 zu 66. In den Jahren 1925 und 1924 hat der private und der zwar nicht gemeinnützige, aber immerhin genossenschaftliche Wohnungsbau noch eine bedeutend größere Rolle gespielt. Es scheint, daß die letztere Unternehmungsform in den gemachten Erfahrungen wenig Ermutigung gefunden hat.

So kann denn im jetzigen kritischen Moment, da das Ausnahmerecht dahinfällt, und das Bedürfnis, mit einer kleinen Wohnung sich durchhelfen zu müssen, bei den schwierigen Erwerbsverhältnissen in immer weiteren Kreisen zunimmt, nicht davon die Rede sein, jede staatliche Förderung des typischen Kleinstwohnungsbaues — und nur um diesen handelt es sich — einfach dahinschaffen zu lassen. Es müssen hiefür wohl oder wehe noch Opfer gebracht werden.

Das Haus „zum Laufenburg“ am Blumenrain in Basel.

Die Häuserreihe, die sich am Blumenrain stromwärts hinaufzieht, ist seit alten Zeiten besonders malerisch angelegt; der St. Urbansbrunnen mit seinem statlichen Becken mag zur Gestaltung eines Plätzchens Anlaß geben haben, das die Häuserzeile unterbricht, mit Brunnen und Eckbau ein Sehziel bietend.

Neben den Herrschaftsbauten des Segerhofes, des Erimanns- und Seldenhofes mag das Haus als Kleinstbürger erscheinen, aber als einer der Käste hat, sich nicht aufdrängt und sich nicht duckt. Es hat sich hier ein Hausturm aus dem 16. Jahrhundert erhalten, dessen Grundmauern noch weiter zurückdatieren. Denn bereits im Jahre 1342 steht man in den Prediger-Urkunden von

dem Hause, das den Schwestern Hedina und Anna von Loesenberg zu eigen war, während der Boden den Brüdern vom Johanniterorden gehörte; nach diesen ersten bekannten Besitzer erhielt das Haus den Namen, den man Loesenberg und Löwenberg, bleibend aber „zum Laufenburg“ geschrieben hat. Wenig seit der Mitte des 14. Jahrhunderts das Haus auch oft in Urkunden erwähnt ist, so steht man meist nur von Zinsen und Verkäufen, fast nichts was die Baugeschichte aufhellen würde. Der Brunnen wurde erst 1448 errichtet, im letzten Jahre des Basler Konzils; Plastik und Säule haben im Laufe der Jahrhunderte gewechselt, die Gestalt des behäbigen Beschützers der Weinbauern hat sich aber bis in die neuere Zeit hinunter besonderer Sympathien erfreut. Aus den sorgsam gesammelten Notizen auf dem Staatsarchiv erfährt man, daß mehrfach Künstler sich dem Haus „zum Laufenburg“ zuwandten, so im 17. Jahrhundert der Bildhauer Lorenz Schreiber, der später in Schaffhausen bleibende Werke schuf, nach ihm noch zwei Bildhauer; um 1710 ist das Haus im Besitz des markgräflichen Baumeisters Johannes Tschudin; 1846 wurde es von August Brenner-Faesch erworben und blieb im Besitz von dessen Nachkommen bis zum Jahre 1923; hier wurde 1856 Dr. Ernst Brenner geboren, der erste Stadibasler im Bundesrat.

Das Haus hat im Frühjahr 1926 den Besitzer gewechselt; Dr. Jules Coulin, der es nunmehr erworben hat, ließ die Geschäftsräume erweitern durch direkte Verbindung des Ladens mit dem Untergeschoss, das eine Halle mit Balkendecke und eine Laube auf den Rhein hin bietet; für die Geltung des Gebäudes im Straßenbild ist der Einbau eines Schaufensters gegen den Brunnen hin von Bedeutung geworden; wenn so manche alte Häuser durch planlos herausgerissene Flächen, die sich als riesige Montern präsentieren, im Auge geschädigt wurden, so darf wohl gesagt werden, daß die unregelmäßige, in verschiedenen Jahrhunderten zusammengewachsene Fassade des Hauses „zum Laufenburg“ durch den Flachbögen des in den Proportionen wohl ausgewogenen Schaufensters entschädigt gewonnen hat; die Flächenverteilung hat eine neue, ergänzende Note erhalten, die das Ganze vielleicht erst recht zum Klingen bringt. Die Architekturfirma Steuer hat hier, in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn, wohl eine Lösung gefunden, die das Nützliche mit dem Schönen verbindet. Die Geschäftsräume, auf drei Stockwerke verteilt, durch neu angelegte Treppen und interessante Mauerdurchbrüche baulich be-

2839

Graber's patentierte Spezialmaschinen

und Modelle
zur Fabrikation faderloser
Zementwaren.

Anerkannt einfach
aber praktisch
zur rationellen Fabrika-
tion unentbehrlich.

J. Graber & Co.
Maschinenfabrik
Winterthur-Veltheim

